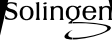


DIE STADT



AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

67. Jahrgang **Nr. 37**

Donnerstag, 11. September 2014

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

15.09.2014, 17:00 Uhr

Finanzausschuss

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Bestellung eines Schriftführers für den Finanzausschuss
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 36. Sitzung des Finanzausschusses am 13.05.2014
4. Gewerbesteuerprognose - Gewerbesteuerentwicklung
5. 2. Quartalsbericht zum Ergebnisplan des Haushaltes 2014 und HSP-Controlling
6. Erste Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015
7. Investitions- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen einschließlich Inklusionsanteile
8. Strategischer Abbau des Instandhaltungsschadens - mündlicher Bericht -
9. Entwicklung und aktuelle Situation des Walter-Bremer-Instituts
10. Haushaltssperre des Landes NRW
hier: Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Solingen
11. Haushaltswirtschaftliche Sperre der Stadt Solingen vom 30.05.2014
12. Entgelte und Gebühren
hier: CDU-Antrag aus der Etatklausur des Finanzausschusses am 04.11.2013
13. Quartalsinformationen Kreditportfolio Verwaltung
14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 1. und 2. Quartal im Jahr 2014
15. Arbeitskreis Haushaltssteuerung
hier: Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse des Arbeitskreises Haushaltssteuerung
16. Aktualisierter Themenplan Finanzausschuss 2014
17. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 36. Sitzung am 13.05.2014
3. Wirtschaftliche Situation der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH
- mündlicher Vortrag -
4. Gewerbesteuerentwicklung - Gewerbesteuerprognose
- mündlicher Bericht -
5. Unterbringung von Flüchtlingen in Solingen
6. Verkauf einer städtischen Liegenschaft im Bereich Kölner Straße
7. Verkauf einer städtischen Liegenschaft im Bereich Hochstraße
8. Vergaben und Vertragsabschlüsse über 50.000 Euro, Berichtszeitraum 01.03.2014 bis 31.07.2014 sowie An- und Verkauf von Grundstücken über 50.000 Euro, Berichtszeitraum 01.03.2014 bis 31.07.2014
9. Verschiedenes

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

16.09.2014, 17:00 Uhr

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen,
Senioren und Beschäftigungsförderung**

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Bestellung eines Schriftführers für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung (ASGWSB)
2. Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder
3. Befangenheitserklärungen
4. Protokoll der 31. Sitzung am 25.03.2014
5. Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Region – Teilnahme am Sonderprogramm MobiPro-EU
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2014
6. Neuzuwanderung aus Südosteuropa und Situation von Flüchtlingen
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2014
7. Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für den Berichtszeitraum 2013
8. Pflegeberatung und Wohnberatung - Jahresbericht 2013
9. Controllingbericht Jobcenter 2. Quartal 2014
10. Controllingbericht Eingliederungstitel Jobcenter
11. Energiesparhelfer – Umsetzung Beschluss ASGWSB vom 08.10.2013
12. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 31. Sitzung am 25.03.2014
3. Unterbringung von Flüchtlingen in Solingen
4. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH im schriftlichen Umlaufverfahren
5. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen vom 19. August 2014, betreffend das Umlegungsgebiet Ehrenstraße, Ordnungsnummer 5b, Eheleute Smirnov, über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, ist gemäß § 71 (1) (BauGB) am 01. September 2014 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Dr. Monßen
Vorsitzender

BEKANNTMACHUNG

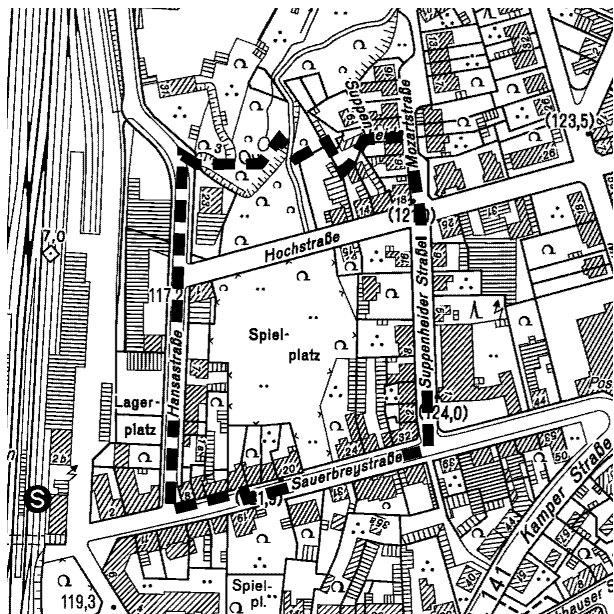
- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

Stadtplanung zur Diskussion

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes O 195 - Teil A für das Gebiet Hochstraße, Suppenheider Straße, Sauerbreystraße und Hansasträße

1. Planungsauftrag

Die Bezirksvertretung Ohligs/ Aufderhöhe/ Merscheid hat in ihrer Sitzung am 25.08.2014 dem Vorentwurf zum Bebauungsplan O 195 - Teil A für das Gebiet Hochstraße, Suppenheider Straße, Sauerbreystraße und Hansasträße zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Änderungsvorentwurf zum Bebauungsplan gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes O 195 - Teil A. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

2. Allgemeine Planungsziele

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Ohligs und grenzt östlich an die Rückseite des Solinger Hauptbahnhofs an. Es umfasst den Bereich zwischen Hochstraße, Suppenheider Straße, Sauerbreystraße und Hansasträße. Das nach dem kommunalen Einzelhandelskonzept festgelegte „Besondere Stadtteilzentrum Ohligs“ liegt nur ca. 200 m weiter westlich.

Die Bestandssituation östlich des Hauptbahnhofs ist derzeit durch zum Teil mindergenutzte Flächen gekennzeichnet, die nicht der zentralen Lage im Einzugsbereich des Knotenpunktes des öffentlichen Personennah- und -fernverkehrs entsprechen. So befinden sich

hier zum Teil großflächige gewerbliche Nutzungen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohnnutzungen.

Der Planbereich der 1. Änderung entspricht dem Geltungsbereich des seit dem Jahr 2006 rechtskräftigen Bebauungsplanes O 195 - Teil A. Dieser enthält zwar bereits eine Regelung zur räumlichen Steuerung von Spielhallen in den Misch- und Kerngebieten (MI/MK), jedoch werden andere, in ihrer städtebaulichen Wirkung vergleichbare Arten von Vergnügungsstätten von dieser Festsetzung nicht erfasst. Anlass für das Änderungsverfahren ist ein Antrag auf Nutzungsänderung in ein Wettbüro an der Sauerbreystraße. Das Ziel des Verfahrens zur 1. Änderung besteht darin, Vergnügungsstätten in Gänze und nicht nur einzelne Unterarten von Vergnügungsstätten durch eine Änderung der textlichen Festsetzungen auszuschließen.

In der Begründung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes O 195 - Teil A ist der bislang gültige Ausschluss von Spielhallen damit gerechtfertigt, dass eine Ansiedlung solcher Nutzungsarten aufgrund der von ihnen auf die Nutzungsstruktur ausgehenden negativen Effekte den Planungszielen der Etablierung eines Dienstleistungszentrums mit hochwertigen Arbeitsplätzen, der Aufwertung des direkten Bahnhofsumfeldes sowie der Stärkung einer Grundversorgung entgegensteht (sog. Trading-Down-Effekt). Der Plangeber hat den Ausschluss letztendlich nur deshalb auf diese eine Unterart von Vergnügungsstätten beschränkt, weil in Bezug auf andere Arten von Vergnügungsstätten ehemals kein Handlungsbedarf bestand. Die aufgeführten ursprünglichen weiteren Planungsziele bestehen im Übrigen unverändert fort.

Insgesamt ist festzustellen, dass von allen Vergnügungsstätten und vergleichbaren Nutzungen gravierende städtebauliche Probleme ausgehen können. Im Vordergrund städtebaulicher Negativwirkungen stehen die o.g. „Trading-down-Effekte“, Lärmbelästigung und Beeinträchtigung des Stadt- und Straßenbildes. Solche Nutzungen führen mit der Zeit vor allem durch ihre Häufung zu einer Strukturveränderung und Niveausenkung. Sie verändern die Wohnqualität und stören das bestehende Miet- und Preisgefüge. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe, diesen negativen Entwicklungen so weit wie möglich auch mit Mitteln der Bauleitplanung zu begegnen und diese Nutzungen im Bebauungsplan auszuschließen. Eine Ansiedlung dieser Nutzungen würde auch den Zielsetzungen des Stadtumbaugebiets zuwiderlaufen, in dessen Abgrenzungen sich das Plangebiet befindet.

Es besteht das Erfordernis, alle Arten von Vergnügungsstätten in den festgesetzten Misch- und Kerngebieten in den textlichen Festsetzungen auszuschließen. Eine darüber hinaus gehende Änderung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugebiete ist dafür weder erforderlich noch vorgesehen.

Da Bordelle und bordellartige Betriebe keine Vergnügungsstätten im Sinne des Planungsrechts darstellen, von ihnen jedoch ähnliche negative städtebauliche

Auswirkungen ausgehen wie von Vergnügungsstätten, werden im Planbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes O 195 - Teil A ebenfalls textliche Festsetzungen ergänzt, nach denen sowohl Bordelle und bordellartige Betriebe als auch Wohnungsprostitution in den festgesetzten Misch- und Kerngebieten zukünftig nicht mehr zulässig sind. Der bisher im Bebauungsplan O 195 - Teil A enthaltene Begriff der Sex-Shops wird durch den Begriff des Erotikfachgeschäftes als Unterart von Einzelhandelsbetrieben ersetzt.

Da beabsichtigt ist, nur die textlichen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Vergnügungsstätten sowie Bordellen und bordellartigen Betrieben zu ändern, sind die Grundzüge der Planung i. S. d. § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) nicht berührt. Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes O 195 - Teil A soll daher im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Im vereinfachten Verfahren ist kein Umweltbericht erforderlich. Die Belange des Artenschutzes werden im weiteren Verfahren geprüft.

3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des **Vorentwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes O 195 – Teil A** können in der Zeit vom **22.09.2014 bis einschließlich 25.09.2014** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden eingesehen und erörtert werden. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Zusätzlich sind Terminabsprachen mit dem zuständigen Planer Herrn Berg telefonisch unter 0212/290-4631 bzw. per Mail an t.berg@solingen.de möglich. Schriftliche Stellungnahmen werden bis zum **10.10.2014** an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, erbeten.

Solingen, 08.09.2014

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Hoferichter
Stadtdirektor

BEKANNTMACHUNG

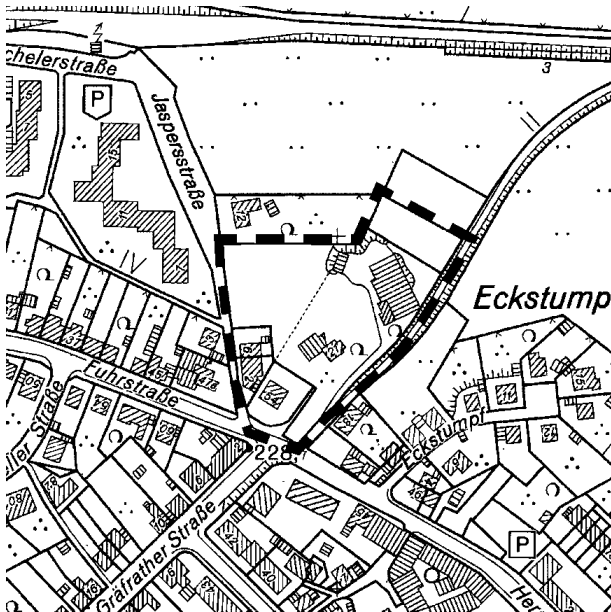
- Stadtbezirk Wald -

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes G 330 – Teil A

Die Bezirksvertretung Wald hat in ihrer Sitzung am 01.09.2014 beschlossen, den **Bebauungsplanentwurf G 330 – Teil A** für das Gebiet Fuhrstraße, Jaspersstraße, Eckstumpf gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes G 330 – Teil A:

Gebiet Fuhrstraße, Jaspersstraße, Eckstumpf



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes G 330 – Teil A. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/198).

Der **Bebauungsplanentwurf G 330 – Teil A** nebst Begründung mit Umweltbericht liegt zusammen mit den Gutachten zu diesem Bebauungsplan gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom **22.09.2014 bis einschließlich 24.10.2014** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr. Nach der Einschätzung der Gemeinde wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen gem. § 3 (2) S. 1 BauGB liegen nicht vor.

Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadtverwaltung Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, abgegeben werden. Ebenso kann sich die Öffentlichkeit innerhalb der o.g. Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes G 330 – Teil A wird das Planungsziel verfolgt, ein ehemals gewerblich genutztes Grundstück nebst Wohnanwesen und Freiflächen zukünftig als Arrondierung dem anschließenden Allgemeinen Wohngebiet (WA) zuzuordnen. Durch die Planung sollen die vorhandenen wohnbaulichen Strukturen ergänzt werden, um zu einem zusätzlichen Angebot an Wohnraum beizutragen, welches aufgrund der relativ geringen Grundstücksgrößen zur Eigentumsbildung weiter Bevölkerungskreise beitragen kann.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird ferner bekannt gemacht, dass folgende Arten von Umweltinformationen verfügbar sind:

- **Schutzgut Mensch**

Lärm/Gesundheit: Es gibt keine Hinweise auf bestehende oder zu erwartende Überschreitungen der entsprechenden Orientierungs-, Richt- und Grenzwerte zum Verkehrslärm.

- **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt**

Eingriffsregelung/Landschaftspflegerischer

Fachbeitrag: Zur Ermittlung der landschaftsökologischen Auswirkungen des für die Eingriffsregelung relevanten Teils des Bebauungsplanes wurde ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag durch das Büro für Freiraumplanung, Solingen, August 2014 erstellt. Hierin sind Informationen über die Auswirkungen der Planung in Natur und Landschaft sowie erforderliche Ersatzmaßnahmen enthalten: Mit der Realisierung des Bebauungsplans ist der Verlust von Gärten (Haus- und Bauerngärten), Gehölzstrukturen wie Baumreihen u.a. aus Fichten und Birken, sowie Hecken und einiger markanter Bäume und Wiesen verbunden. Die besonders markante Buchenbaumgruppe ist als zu erhalten festgesetzt, weiterhin die Neuanpflanzung von 7 Bäumen. Die darüber hinaus notwendige externe Kompensation erfolgt in Form einer vertraglich zu regelnden Beteiligung an einer neu angelegten Streuobstwiese an der Burger Landstraße.

Schutzwürdige Biotop/Planungsrelevante Arten/

Artenschutzprüfung: Schutzwürdige Biotop sind im Eingriffsbereich nicht anzutreffen. Schützenswert ist allerdings der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorhandene alte Laubbaumbestand, welcher im Bebauungsplan als erhaltenswert gesichert wird. Die durchgeführte Artenschutzprüfung (Büro für Freiraumplanung, Solingen, Juni 2014) kommt zu dem Ergebnis, dass unter Beachtung der in der Artenschutzprüfung formulierten Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenbeschränkung, ökologische Baubegleitung, ggf. Ersatzquartiere) keine Beeinträchtigungen der für das Messtischblatt aufgeführten planungsrelevanten Arten zu erwarten sind.

- **Schutzgut Boden**

Mit der Realisierung des Bebauungsplans werden neben bereits vorhandenen Versiegelungen zusätzliche Flächen versiegelt. Mit den Baumaßnahmen sind Eingriffe in den Boden durch Abgrabung, Aufschüttung u.ä. verbunden. In den Gärten bleiben natürliche Bodenfunktionen weiterhin erhalten.

Bodentypen und Bodenfunktionen: Die Bodenart schluffiger Lehm Boden bringt bei landwirtschaftlicher Nutzung einen hohen bis sehr hohen Ertrag. Die Böden im Plangebiet sind durch eine teilweise bereits abgebrochene Bebauung und durch die Gartennutzung weitgehend überformt.

Bodenbelastungen: Im Plangebiet sind keine Bodenbelastungen bzw. Altlasten - auch bezüglich des ehemaligen Betriebes - bekannt.

- **Schutzgut Wasser**

Oberflächengewässer: Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer, es gehört aber zum Einzugsgebiet des Nümmener Bachs.

Grundwasser: Insgesamt ist bei den üblichen Vorsorge- und Schutzmaßnahmen von einem sehr geringen Risiko für das Schutzgut Grundwasser auszugehen.

- **Schutzgut Luft**

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

- **Schutzgut Klima**

Die mikroklimatischen Gegebenheiten des Plangebietes werden sich durch die Planung - auch aufgrund bestehender Versiegelungen - kaum verändern, zumal die Umgebung des Plangebietes durch einen hohen Freiflächenanteil gekennzeichnet ist sowie ein Teil der vorhandenen Bäume erhalten bleibt und neue Anpflanzungen erfolgen. Die Veränderungen werden sich vor allem auf das Plangebiet selbst auswirken und nur in den Randbereichen der umgebenden Flächen die kleinklimatischen Verhältnisse beeinflussen. Die vorhandene Freifläche nordwestlich des Planbereiches hat aufgrund ihres Temperaturverhaltens klimatische Ausgleichs- und Regelungsfunktionen, die allerdings keine weitere Bebauung versorgt, sondern die Freiflächen des Nümmener Bachtales bedient. Daher würde sich eine Bebauung im Plangebiet kaum nachteilig bemerkbar machen, es sind durch die Planung keine wesentlichen klimatischen Auswirkungen zu erwarten.

Nutzung erneuerbarer Energien/ sparsame und effiziente Nutzung von Energie: Eine Nutzung der solaren Energie ist für alle geplanten Gebäude aufgrund der festgesetzten Dachform Flachdach möglich. Einschränkungen ergeben sich eventuell durch die im Plangebiet vorhandenen Bäume. Die Möglichkeiten z.B. zur Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung wären ggf. in einem Energiekonzept durch den Bauherrn zu erarbeiten. Durch die Bebauung werden zusätzlich heizungsbedingte Emissionen von Luftschadstoffen verursacht, diese sind aber nur gering und nicht erheblich.

- **Schutzgut Landschafts- (Stadt)bild**

Die durch den Bebauungsplan geplante Bebauung verändert den Charakter der vorhandenen Siedlung nicht wesentlich, zumal im Plangebiet bereits jetzt Baukörper vorhanden sind, die sich relativ unauffällig als Ortsrandergänzung zwischen dem Geschosswohnungsbau in der Fuhrstraße bzw. Hegelring und den vorhandenen Ein- und Zweifamilienhäuser der Focher Straße einfügen.

- **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

Innerhalb des Bebauungsplangebietes besitzt lediglich der Hohlweg Bedeutung. Die Wegeverbindung ist planerisch gesichert. Der eingeschnittene und damit prägnantere Teil des Hohlweges bleibt erhalten und wird aufgewertet.

Die o.g. umweltbezogenen Gutachten, Artenschutzrechtliche Prüfung und Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden. Die übrigen umweltbezogenen Informationen wurden im Umweltbericht betrachtet.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit Rechtsverbindlichkeit des **Bebauungsplanes G 330 – Teil A** treten die entgegenstehenden ortsbaurechtlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes W 132 außer Kraft.

Solingen, 08.09.2014

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Hoferichter
Stadtdirektor

.....

Für die Ausschreibung
"Hauptschule Ohligs, Rennpatt 37-39, 42697 Solingen Dachsanierung "
wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionssstelle Postfach 100165 42601 Solingen Deutschland
- B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.
- D) Art des Auftrags:
Bauftrag
- E) Ort der Ausführung:
42697 Hauptschule Ohligs, Rennpatt 37-39, 42697 Solingen
- F) Art und Umfang der Leistung:
Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten ca. 2150 m² Abbruch Foliendach, EPS, Dampfsperre ca. 2150 m² Gefälledach, WD, Bitumenabdichtung ca. 324 m Flachdachabschlussprofil Blende 350 mm Dach EG, 1. und 2.OG Flachdachabsturzsystem Seilsystem
- G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 10.11.2014 Bis: 27.03.2015
- J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.
- K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionssstelle Postfach 100165 42601 Solingen Tel. +49 2122906825 E-Mail: submissionssstelle@solingen.de Fax: +49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.
- L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Die Abwicklung des Verfahrens ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- N) Frist für den Eingang der Angebote:
30.09.2014 10:30:00
- O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionssstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**30.09.2014 10:30:00
Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter**
- R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Gewährleistungsbürgschaft 3%
- S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gem. VOB
- T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter
- U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Gem. § 6 Abs. 3 Nr. 2 a)-j) VOB/A. – Nachweis des AN über die Sachkunde für den Umgang mit Asbest gemäß TRGS 519 – Nachweis des AN über die Sachkunde für den Umgang mit Mineralfaserdämmstoffen TRGS 521 – Nachweis des AN über die Sachkunde für Arbeiten in kontaminierten Bereichen nach BGR 128 Darüber hinaus gelten die Regeln des Tariftreue und Vergabegesetzes NRW.
- V) Zuschlagsfrist:
29.10.2014
- W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung
"Sanierung des Gesamtgebäudes Querstr. 42, Metallfassaden, KU-Fenster, Pfosten- Riegel- Konstruktion, Sonnenschutz"
wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle, Postfach 100165, 42601 Solingen, Tel. +49 2122906825, E-Mail: submissionsstelle@solingen.de, Fax. +49 2122906695
- B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.
- D) Art des Auftrags:
Bauauftrag
- E) Ort der Ausführung:
42699 Querstraße 42, Solingen
- F) Art und Umfang der Leistung:
Erster BA: ca. 900 m2 Kunststofffenster, ca. 1295 m2 vorgehängte Fassade (Alu Welle), ca. 160 m2 Pfosten- Riegel- Konstruktion, ca. 680 m2 Raffstore-Anlagen. Zweiter BA: ca. 880 m2 Kunststofffenster, ca. 820 m2 vorgehängte Fassade (Alu Welle), ca. 60 m2 Pfosten- Riegel- Konstruktion, ca. 820m2 Raffstore-Anlagen
- G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 05.01.2015 Bis: 17.09.2015
- J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
- K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos
- M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
- N) Frist für den Eingang der Angebote:
10.10.2014 10:30:00
- O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle, Postfach 100165, 42601 Solingen. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.
- P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**10.10.2014 10:30:00
Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter.**
- R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgsch aft 5%; Gewährleistungsbürgschaft 3%
- S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gem. VOB
- T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Gem. § 6 a VOB/A. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tariftreue und Vergabegesetzes NRW.
- V) Zuschlagsfrist:
05.11.2014
- W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Str. 100 42601 Solingen